

Dresdner Volkszeitung

Postkontor: Dresden
Nr. 1268, Aden & Comp.

Organ für das werktätige Volk

Verkaufsstellen: Städt. Staatsbank,
Dresden, Markt 1, Arbeiter, Ange-
stellten u. Beamten, Kfz., Dresden,
Gebrüder Wnisch, Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bei Eintritt von Sitzungen irgendwelcher Art, ist es durch eine Entsch. d. Verwalt. der Dresdner Volkszeitung ihrem Anspruch auf Rückzahlung des Bezugspreises oder auf Nachlieferung der Zeitung

Abonnementpreise mit der monatlichen Unterhaltungsbeilage: Neben-
blätter, Kunst, außerdem Zeit und Zeit monatlich 1,50 M., 2.00 M.,
3.00 M., 4.00 M., 5.00 M., 6.00 M., 7.00 M., 8.00 M., 9.00 M., 10.00 M.,
11.00 M., 12.00 M., 13.00 M., 14.00 M., 15.00 M., 16.00 M., 17.00 M.,
18.00 M., 19.00 M., 20.00 M., 21.00 M., 22.00 M., 23.00 M., 24.00 M.,
25.00 M., 26.00 M., 27.00 M., 28.00 M., 29.00 M., 30.00 M., 31.00 M.,
32.00 M., 33.00 M., 34.00 M., 35.00 M., 36.00 M., 37.00 M., 38.00 M.,
39.00 M., 40.00 M., 41.00 M., 42.00 M., 43.00 M., 44.00 M., 45.00 M.,
46.00 M., 47.00 M., 48.00 M., 49.00 M., 50.00 M., 51.00 M., 52.00 M.,
53.00 M., 54.00 M., 55.00 M., 56.00 M., 57.00 M., 58.00 M., 59.00 M.,
60.00 M., 61.00 M., 62.00 M., 63.00 M., 64.00 M., 65.00 M., 66.00 M.,
67.00 M., 68.00 M., 69.00 M., 70.00 M., 71.00 M., 72.00 M., 73.00 M.,
74.00 M., 75.00 M., 76.00 M., 77.00 M., 78.00 M., 79.00 M., 80.00 M.,
81.00 M., 82.00 M., 83.00 M., 84.00 M., 85.00 M., 86.00 M., 87.00 M.,
88.00 M., 89.00 M., 90.00 M., 91.00 M., 92.00 M., 93.00 M., 94.00 M.,
95.00 M., 96.00 M., 97.00 M., 98.00 M., 99.00 M., 100.00 M.

Verkaufsstellen: Wettinerplatz 11, Fernsprecher Nr. 25 281, Erwerb-
stunden nur nachmittags von 12 bis 1 Uhr
Verkaufsstelle: Wettinerplatz 11, Fernsprecher Nr. 25 281 u. 13 707,
Geschäftst. von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags

Anzeigenpreise: Die 30 mm breite Monoparallelschrift 25 Pf., die
35 mm breite Doppelparallelschrift 30 Pf., für andernfalls 40 Pf., u. 2,50 M.,
abwärts. Preisermäßigung laut Tarif. Familienanzeigen, Stellen- u.
Werbungsanzeigen 20 Pf., netto, für Einzelwerbung 10 Pf., Einzelz. 10 Pf.

Nr. 80

Dresden, Mittwoch, den 6. April 1932

43. Jahrgang

Der Alarm der Wutscharmee

Severing veröffentlicht die Hitlerschen Bürgerkriegspläne - Hoch- und Landesverrat Was tut das Reichsgericht?

Der preussische Innenminister, der am Dienstag einen Teil des bei der preussischen Polizeiaktion gegen die NSDAP beschlagnahmten Materials mit einleitenden Ausführungen über die Entstehung dieser Aktion der Presse übergab, beendete seine Erklärungen mit der Feststellung: „Wir werden aus dem Ergebnis der Haus- suchungen die erforderlichen Schlussfolgerungen ziehen.“

Die Legalitätsbeteuerungen, die Hitler und seine Führer nach der Durchführung der preussischen Polizeiaktion dem Reichsinnenminister Schwarz auf weiß als eidesstattliche Versicherungen eingereicht haben, liegen zerrieben am Boden. Hitler und seine Offiziere sind als Wutschisten enthüllt, der Vorbereitung zum Hochverrat überführt, des Landesverrats dringend verdächtig! Der preussische Minister des Innern hat am Dienstag einen Teil des bei der Hausdurchsuchung beschlagnahmten Materials veröffentlicht. Dieses Material läßt über das Wesen der Braune Armee des Herrn Hitler, ihre Zweckbestimmungen und ihre vorbereitenden Handlungen zum Wuttsch nicht den mindesten Zweifel übrig! Hitler will den Staatsstreich, den Bruch der Verfassung und der Gesetzgebung mit Hilfe seiner Braunen Armee. Er hat die Braune Armee als Wuttschinstrument zum Schloge am 13. März durch seinen militärischen Stab bereitstellen lassen, und nur der bedeutende Eindruck seiner Wahlniederlage und die Vorsichtsmaßnahmen der preussischen Polizei haben ihn am Los- schlagen gebindert.

Aus den vorliegenden Dokumenten ergibt sich ein Bild, von dem wir einzelne Züge früher bei kommunistischen Wuttschvorbereitungen schon gesehen haben. Und es ist interessant, daß die eine Wuttschgruppe von der anderen lernt. Hat doch Herr Röhm kommunistische Bürgerkriegsanweisungen, die deutlich die Hand russischer Militärs verraten, seinen Unterführern zur Nachahmung empfohlen. Die russischen und die deutschen Wuttschmilitärs verhielten sich und lernten voneinander. Zum Unterschied von den Kommunisten aber ist bei den Nationalsozialisten eine weit stärkere Beteiligung früherer Offiziere, damit mehr Organisationstechnik, mehr Schreibwerk, mehr Apparat vorhanden. Vor allem aber eins: die Braune Armee des Herrn Hitler hat nicht nur Offiziere, sondern auch besoldete Mannschaften, über die, wie aus den Dokumenten hervorgeht, Stammtrollen noch ihrer militärischen Ausbildung und Verwendungsfähigkeit angelegt worden sind.

Dieser wuttschistische Militärapparat hat seit Beginn dieses Jahres sicherhaft auf den Mobil- machungstag des 13. März gerückt.

Am Tage des ersten Wahlgangs zur Reichspräsidentenwahl stand die Braune Armee des Herrn Hitler nach ihren eigenen Dienstvorschriften bereits auf der höchsten Alarmstufe, die bei ihr die Pezelschreibung Mobilmachung trägt. Sie war auf das Maximum ihrer Schlagkraft gebracht worden. Soll uniformiert, mit eisernen Nationen ausgerüstet, teil-

weise bewaffnet stand sie auf Alarmmarchplätzen, bereit, loszuschlagen, staatliche Waffen an sich zu reißen und die Macht an sich zu nehmen. Die Forderung, daß diese militärischen Organisationen verboten, daß ihre Verbindungen zerbrochen, ihre Mittel beschlagnahmt werden müssen, ist vom Standpunkt der Gerechtigkeit aus eine Selbstverständlichkeit.

Diese technischen Vorbereitungen aber sind nicht nur an sich schon ein Verstoß gegen das Gesetz, sie schließen in sich auch das politische Delikt des Verrats gegen die öffentliche Sicherheit. Sie sind unternommen worden als Wuttschvorbereitungen, als Vorbereitungen zum Hochverrat. Sie zielen darauf ab, die Verfassung des Staates gewaltsam zu ändern. Die beliebte Ausrede, daß sie nur eine Schutzmaßnahme gegen wuttschistische Absichten von Kommunisten darstellt, hat nach der Kenntnis, die die Behörden durch die Hausdurchsuchung gewonnen haben, keinerlei Grundlage mehr. Durch den Inhalt der Anweisungen, die bei der Hausdurchsuchung beschlagnahmt worden sind, wird diese Ausrede selbst widerlegt, wird die Erklärung der Raza- parteileitung gegenüber Graener, daß der Alarm der SA am 13. März nur den Zweck hatte, die Landesknechte Hitlers von der Straße zu halten, als gemeine Lüge entlarvt. Die Einweisung auf den „Begner Schlein“, die Anweisung zur Bespitzelung aller Behörden, die Befehl, die Verfassung von Behörden und Selbstverwaltungen, die Verlegung von Briefen gegen die Polizei — alles Tatbestände, die auf hochverräterische Absichten hindeuten. Auch die Ausrede, daß die Aktion nur im Falle der Wahl Hitlers im ersten Wahlgang erfolgen sollte, entkräftet nicht den Vorwurf des Hochverrats. Der gewählte Reichspräsident hat vor seiner Vereidigung keinerlei Befugnis. Auch nach seiner Vereidigung hat er keinerlei Kompetenz zur Veränderung der Verfassung. Eine Aktion zur Verletzung von Behörden und zur tatsächlichen Machtübernahme durch die SA nach der Wahl Hitlers im ersten Wahlgang wäre gleichwohl ein hochverräterisches Unternehmen gewesen, bestimmt, gewaltsam die Ver-

fassung des Reiches zu ändern. Ein Staatsstreich, der alle Behörden zur aktiven Gegengewehr verpflichtet hätte.

Wegen weit geringfügiger Delikte hat das Reichsgericht in den letzten Jahren viele Duzende von Kommunisten verurteilt.

Die Rechtsprechung des Reichsgerichts im Falle kommunistischer Delikte der Vorbereitung zum Hochverrat läßt nicht den geringsten Zweifel darüber, daß hier verbrecherische Vorbereitungsdelikte im weitesten Umfange vorliegen, die geradezu den klassischen Fall der Vorbereitung zum Hochverrat darstellen, wobei nur eines zweifelhaft ist, ob nämlich das Delikt nicht bereits über Vorbereitungshandlungen hinausgegangen ist! Aber es ist nicht allein bei diesem Delikt geblieben. Den preussischen Behörden liegt Material vor, durch das sie den Verdacht des Landesverrats als gegeben ansehen. Das ist von größter politischer Bedeutung. Die Partei des Herrn Hitler hat im Osten Deutschlands eine Agitation geführt mit der Parole der Bedrohung des deutschen Ostens. Sie hat der Bevölkerung eingeredet, daß nicht die staatlichen Machtmittel, sondern allein Hitler in der Lage sei, den deutschen Osten zu schützen. Das ist nicht nur eine abgrundtiefe Gemeinheit gegen den Reichspräsidenten, sondern zugleich die schwerste Verleumdung der Reichsregierung und des Reichsheeres, die sich denken läßt. Die Unterstellung, daß die Braune Armee des Herrn Hitler die Aufgaben erfüllen müsse, die der Wehrmacht zufallen, ist eine Diskreditierung der nationalen Funktion der Wehrmacht, ist eine ungeheuerliche Verächtlichmachung.

Diese Enthüllungen, die endlich einmal erfolgen mußten, haben nicht nur juristische, sondern in erster Linie politische Bedeutung! Sie zeigen dem Volke

eine Bande gewissenloser politischer Abenteuerer,

die systematisch den Bürgerkrieg vorbereitet hat und wie sie die Dinge bis zur Minute des Ausbruchs des offenen blutigen Bürgerkrieges vorwärtsgetrieben hat! Sie zeigen die blutige verbrecherische Krawalle des Faschismus, sie zeigen die Legalitätstugenden. Sie sind ein Signal! Das Gesetz muß sich dagegen erheben. Mit dem Gesetz und hinter dem Gesetz aber das ganze Volk, das den inneren Frieden, nicht den inneren Krieg will. Der Sturm des Volkswortes gegen die Hitler und Konfessoren, gegen die Wuttschisten und Landesverräter muß die Drohung mit dem Bürgerkrieg und dem Faschismus ein für allemal hinwegjagen!

Die Dokumente

Der preussische Minister des Innern, Severing, stellt über das Ergebnis der Hausdurchsuchungen bei der NSDAP, folgendes mit:

„Die Nationalsozialisten entfalten nach einheitlichen genauen Richtlinien in ihrem sogenannten Nachrichtendienst eine Spionagetätigkeit, wie sie nicht umfangreicher gedacht werden kann. Das Schwergewicht dieser Tätigkeit liegt bei den „Referenten“ der Untergruppen (Wahlkreise), denen besonders bestellte Nachrichtenwarte bei den Standarten (Regimenten der SA) und Sturmabteilungen (Bataillionen) als Offiziere zur Verfügung stehen. Nach einem Befehl dieser Abteilung 10 der Untergruppen (— Division) Ostmark in Frankfurt an der Oder vom 2. Februar 1932 hat sich das Nachrichtenwesen „auf jede Tätigkeit befreundeter oder sympathisierender Verbände, auf die Tätigkeit des Staates und seiner sämtlichen Organe, wie Regierung, Polizei, Reichswehr, sowie auf die Tätigkeit der „Begner“ zu erstrecken. Zur laufenden Ergänzung einer bei der Untergruppe angelegten Kartei ist ferner über die Tätigkeit der einzelnen Organe und Führer zu berichten; bei den Nachrichtenorganen ist nach Möglichkeit die politische Einstellung, eventuell gegnerischer Art, festzustellen und zu melden.“

Dah es sich bei dieser Art der Aufklärung der Bespitzelung um die Ausübung einer generellen Anordnung der obersten Führung handelt, zeigen die überall im ganzen Eigenbezirk gemachten Funde an solchen Spionagetätigkeiten und die Art ihrer Verwertung für die Partei. Dabei spielt

die Auspähung der Polizei,

namentlich der Schutzpolizei, eine Hauptrolle. In Berlin, Köln, Hamburg, Lüneburg, Essen, Wuppertal, Altona, Harburg, Wilhelmshafen u. V. sind genau die ins einzelne gehende Aufstellungen über Stärke, Gliederung, Ausrüstung und Bewaffnung der Polizei, über Namen, Anschrift und politische Einstellung von Offizieren und Mannschaften der Schutzpolizei, auch der politischen Polizei usw. gefunden worden, die nach übereinstimmend gegliederten Fragebogen aufgestellt sind. Ein monatlicher „Nachrichtendienst“ läßt laufende Informationen.

Forschungsarbeit wird gegenüber der Polizei betrieben. In einem in Köln gefundenen Schriftstück wird ziemlich unverbämmt dazu aufgefordert, die Dienstpflichten gegenüber Angehörigen der NSDAP, zu vernachlässigen. Noch deutlicher ist ein in Berlin verfaßtes, an die Berliner Schutzpolizei gerichtetes, mit „Die nationalsozialistischen Polizeibeamten Berlins“ unterzeichnetes fotografisches Flugblatt, in dem es u. a. heißt:

„Rein Gummihandschuhe darf einen Nationalsozialisten treffen. Rein Völkchenstich gegen die für uns mitkämpfende SA.“

In einem Protokoll über die Führerbesprechung in Hannover am 8. Februar werden als mildernde Gegenstände bezeichnet: Fahndung, Wanderzüge (die politische Einstellung der Führer derselben), Fahndungsanlagen, Volkserleuchtungen, Auf- anlagen, Flughäfen, Flugübergänge usw. In einem Befehl in Wiesbaden heißt es:

„Da infolge der Reichspräsidentenwahlen, besonders bei einem Siege des nationalsozialistischen Kandidaten,

Achtung, Werbenummer!

An unsre Leser!

Die morgen Donnerstag erscheinende Volkszeitung enthält wichtigen Lesestoff für die Präsidentenwahl. Diese Nummer erscheint in vervielfachter Auflage. Wir richten an alle Leser der Zeitung die Bitte, gelesene Zeitungen an Nachbarn und Bekannte, die nicht Abonnenten unserer Zeitung sind, weiterzugeben. Jede Weitergabe der Zeitung unterstützt die Werbetätigkeit der Eisernen Front, trägt dazu bei, den Nazis und Kozis Wählerstimmen zu entziehen und die faschistische Niederlage am 10. April zu vervollständigen.